

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 05.05.2020

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00345/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Radsportzentrum Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zum Bundesstützpunkt Radsport in Schwerin und wird sich durch Bereitstellung des erforderlichen Grundstückes am Lambrechtsgrund und einem Eigenanteil von 2 Millionen Euro an den Investitionskosten des Baus eines Radsportzentrums beteiligen. Der Betrieb der Sportanlage muss über die Bereitstellung von Trainingsstättenförderung (Bund/ Land) auf einen jährlichen Eigenbeitrag von 50.000 Euro begrenzt werden. Der Betrieb der Sportanlage soll über die Lambrechtsgrundbetriebsgesellschaft mbH im Rahmen der PPP-Verträge erfolgen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Am Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern Standort Schwerin befinden sich die Bundesstützpunkte Volleyball (Halle Frauen), Boxen und Radsport (Bahn Kurzzeit Nachwuchs). Für die beiden erstgenannten Sportarten stehen am Standort Lambrechtsgrund mit der Palmberg-Arena und der neuen Boxhalle exzellente Trainingsbedingungen zur Verfügung. Für die Radsportler*innen gibt es keine Trainingsmöglichkeit, um ihre Sportart unter Wettkampfbedingungen zu trainieren.

Im Zuge der Leistungssportreform 2018 wurde der Standort Schwerin erstmalig als Bundesstützpunkt anerkannt. Bis dahin gab es dieses System beim Bund Deutscher Radfahrer nicht. Die geltende Anerkennung als Bundesstützpunkt läuft in diesem Jahr aus.

Neben den Kaderzahlen und den vorhandenen Qualifikationen der Trainer*innen spielt die Qualität der Trainingsbedingungen eine wesentliche Rolle bei der Anerkennung des

Standortes als Bundesstützpunkt.

Eine nachhaltige Sicherung des Bundesstützpunktes Radsport in Schwerin wird deshalb nur möglich sein, wenn die entsprechenden sportartspezifischen Trainingsbedingungen (überdachte Radrennbahn) geschaffen werden.

Am 11.10.2018 wurde in einem Termin beim Sportdezernenten die Problematik der Trainingsbedingungen im Beisein der Geschäftsführer des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern (LSB M-V) Torsten Haverland und der Lambrechtsgrundbetriebsgesellschaft mbH (LBG) Wieland Schaible und dem FD 40 erörtert. Es wurde vereinbart, den Inhalt und das Ergebnis dieses Gespräches in einer der nächsten Dezernentenberatungen vorzustellen. Anschließend sollte ein Termin mit Verwaltungsspitze und dem Radsportverband M-V, dem Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern (OSP M-V) und dem Bildungsministerium M-V erfolgen. Hier sollten dann Möglichkeiten der Umsetzung und das ggfs. weitere Vorgehen besprochen werden.

In der Dezernentenberatung am 30.10.2018 wurde die bereits erörterten Problematiken durch Torsten Haverland erneut vorgestellt. Im Ergebnis wurde der FD 40 beauftragt, einen möglichen Standort für eine solche Radsporthalle zu finden. Zu diesem Zeitpunkt waren durch den FD 40 bereits freie Liegenschaften in Görries (Halle im Besitz der Lunge Lauf- und Sportschuhe GmbH und städtisches Nebengrundstück) geprüft. Vorzugsweise sollten mögliche Flächen in den Ortsteilen Großer Dreesch, Neu Zippendorf, Mueßer Holz, geprüft werden. Im Ergebnis dieser Prüfung verblieb als Vorzugslösung nur der Standort Lambrechtsgrund.

Am 18.12.2018 wurde in einem Gesprächstermin beim Oberbürgermeister unter Beteiligung des Radsportverbandes Mecklenburg-Vorpommern, dem Sportressort des Landes (damals BM) und dem FD 40 die Einrichtung einer Expertengruppe bestehend aus Vertreter*innen des LSB, OSP, LHS, Land, Landes- und Spitzenverband und bei Bedarf Lambrechtsgrund GmbH unter Federführung des Landes beschlossen. Ziel war die Erarbeitung von Lösungsvarianten (Liegenschaft, Planungen für Sportanlage inkl. Kostenschätzungen, Betreibermodelle, Zeitschiene und Finanzbedarfe und -planung) zur Schaffung einer Trainingsstätte für den Bundesstützpunkt Radsport.

In drei Terminen im Jahre 2019 wurde sich zu den Anforderungen an eine solche Trainingsstätte abgestimmt und möglicher Synergien mit anderen Sportarten erörtert. Es wurde vereinbart, eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung in Auftrag zu geben. Die hierzu benötigten Mittel wurden aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Die Studie wurde am 17.01.2020 final vorgelegt.

Im Ergebnis der Studie wurde der Bau einer aufgeständerten Radsporthalle auf dem Parkplatz der Kongresshalle vorgeschlagen. Durch diese Bauweise können die für den Betrieb der SKH und der Sportanlagen benötigten Parkplatzkapazitäten weiter vorgehalten werden. Der Innenraum der Radsporthalle soll multifunktional für den Schul- und Vereinssport (Zweifeldsportfläche) und die Erweiterung des Bundesstützpunktes Volleyball (Wintertraining Beachvolleyball) genutzt werden. Die Kosten würden sich auf rd. 15 Millionen Euro belaufen. Die jährlichen Betriebskosten wurden mit rd. 270.000 Euro berechnet.

Mit Schreiben vom 28.02.2020 hat der Oberbürgermeister gegenüber dem Sozialministerium die grundsätzliche Bereitschaft der LHS zum Bau und Betrieb einer solchen Sportanlage bekräftigt. Die Zusage wurde unter den Vorbehalt eines Beschlusses der Stadtvertretung und eine Finanzierungsbeteiligung von maximal zwei Millionen Euro gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Trainingsstättenförderung des Bundes und Landes eine minimale Beteiligung von 220.000 Euro an den Betriebskosten erfolgt.

2. Notwendigkeit

Zur Sicherung des Bundesstützpunktes Radsport am Standort Schwerin ist die Schaffung von wettkampfnahen Trainingsbedingungen unerlässlich. Mit dem Bau der Radsporthalle erfolgt eine weitere überregionale Aufwertung des Standortes. Zeitgleich wird davon ausgegangen, dass sich die Kaderzahl am Stützpunkt weiter erhöhen wird. Das wiederum hat positive Auswirkungen auf die Beschulungen des Sportgymnasiums und die Auslastung des Internats.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Freie Zeiten auf der Radrennbahn, der Beachvolleyballanlage und der Zweifelhalle können dem organisierten und Individualsport zur Verfügung gestellt werden, wodurch die Lebensqualität im Bereich Sport in der Landeshauptstadt Schwerin weiter gesteigert wird.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Auftragsvolumen kann dazu beitragen, Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe zu sichern.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Nach der Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie sind 15 Mio. Euro für den Bau der Halle im Haushalt zu veranschlagen. Hierneben stehen Fördermittel von Bund und Land in Höhe von insgesamt ca. 13 Mio. Euro in Aussicht.

Der städtische Anteil soll gemeinsam mit den Fördermittelgebern auf 2 Mio. Euro beschränkt werden. Zudem soll der Anteil der Landeshauptstadt Schwerin an den laufenden Kosten für den Betrieb der Halle auf 50.000 Euro p. a. beschränkt bleiben.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein (teilweise Schulsport)

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Mit dem Bau der Radsporthalle erfolgt eine weitere überregionale Aufwertung des Standortes. Zeitgleich wird davon ausgegangen, dass sich die Kaderzahl am Stützpunkt weiter erhöhen wird. Das wiederum hat positive Auswirkungen auf die Beschulungen des Sportgymnasiums und die Auslastung des Internats.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Nach der Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie sind 15 Mio. Euro für den Bau der Halle im Haushalt zu veranschlagen. Hierneben stehen Fördermittel von Bund und Land in Höhe von insgesamt ca. 13 Mio. Euro in Aussicht. Der städtische Anteil soll gemeinsam mit den Fördermittelgebern auf 2 Mio. Euro beschränkt werden. Zur Sicherstellung des Eigenanteils wird auf die Sanierung der Sporthalle Lübecker Str. (VfL-Halle) verzichtet. Die hier geplanten Mittel i.H.v. 1,6 Mio. Euro sollen dann für den Bau des Radsportzentrums eingesetzt werden. Die Kostenberechnung zur Sanierung der Sporthalle stammt aus dem März 2018. Ausgehend von einer jährlichen zehnpromzentigen Kostensteigerung und den Erfahrungen aus dem Bereich Schulsanierungen denkmalgeschützter Gebäude wird davon ausgegangen, dass die voraussichtlichen Sanierungskosten der Sporthalle sich derzeit auf mind. 2,0 Mio. Euro belaufen werden.

Parallel wird geprüft, ob nach Fertigstellung des Radsportzentrums eine Verortung des VfL Schwerin e.V. am Standort Lambrechtsgrund erfolgen kann. Eine mögliche Variante wäre hier die Nutzung der Mehrzweckhalle. Hier würden mit Fertigstellung der Radsporthalle Räumlichkeiten im Anbau der Mehrzweckhalle frei, die dann für die bisherigen Nutzer (Geschäftsstelle VfL Schwerin, Stadtsportbund) der Sporthalle zur Verfügung stehen würden. Ein weiterer Synergieeffekt wäre die Nähe zum Sportgymnasium zur Durchführung des neigungsspezifischen Unterrichts.

Zudem soll der Anteil der Landeshauptstadt Schwerin an den laufenden Kosten für den Betrieb der Halle auf 50.000 Euro p. a. beschränkt bleiben.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

s. Machbarkeitsstudie vom 20.11.2019

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

s. Machbarkeitsstudie vom 20.11.2019

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Machbarkeitsstudie vom 17.01.2020

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister